

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 06.10.2022 Anzahl der Aktualisierungen: 0

1. Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage

Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein unbesichertes und unverbrieftes Nachrangdarlehen mit einem qualifizierten Rangrücktritt (nachfolgend: "Nachrangdarlehen"), welches als Nachrangdarlehen im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 4 VermAnlG einzuordnen ist. Die genaue Bezeichnung der Vermögensanlage lautet Geldzins-Nachrangdarlehen Nr. 1/2022 beckers bester GmbH.

2. Anbieter und Emittent der Vermögensanlage einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und Internet-Dienstleistungsplattform

Anbieter und Emittent des Nachrangdarlehens ist die beckers bester GmbH, Obere Dorfstraße 42, 37176 Nörten-Hardenberg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister unter der Nummer HRB 130524 beim zuständigen Amtsgericht Göttingen (nachfolgend: "Emittent"). Die Geschäftstätigkeit des Emittenten umfasst die Produktion und den Vertrieb von alkoholfreien Fruchtsaftgetränken in Bio-Qualität wie Direktsäften, Nektaren, Schorlen, Cocktails, Winterpunchen, Kokoswasser, Smoothies und Tees. Die Produktion der Produkte des Emittenten erfolgt in Obere Dorfstraße 42, 37176 Nörten-Hardenberg, Ortschaft Lütgenrode. Die Rohstoffe werden über regionale Partnerbetriebe aus Deutschland, Spanien, Italien, Polen, Brasilien, Mexiko, Peru und Argentinien bezogen. Der Emittent vertreibt seine Produkte unter seiner eigenen Marke "beckers bester" direkt an den Endverbraucher und an gewerbliche Kunden (sowohl Groß- als auch Einzelhandel) in Deutschland. Der Vertrieb der Produkte an den Endverbraucher in Deutschland erfolgt über den Online-Shop des Emittenten. Die gewerblichen Kunden in Deutschland werden direkt vom Emittenten zum Zweck des Weiterverkaufs beliefert. Darüber hinaus fungiert der Emittent sowohl als Produzent als auch als Lohnabfüller für gewerbliche Kunden (sowohl Groß- als auch Einzelhandel) in Europa und Asien. Bei der Lohnabfüllung werden sowohl die Rohstoffe als auch die Verpackung von dem jeweiligen gewerblichen Kunden bereitgestellt und der Emittent übernimmt lediglich die Abfüllung für den jeweiligen gewerblichen Kunden. In den Fällen, in denen der Emittent als Produzent für gewerbliche Kunden fungiert, stellt der Emittent die Rohware und die Verpackung dem jeweiligen gewerblichen Kunden bereit und übernimmt die Abfüllung. Die gewerblichen Kunden (sowohl Groß- als auch Einzelhandel), die sich in Europa und Asien befinden, werden direkt vom Emittenten in der Funktion als Produzent bzw. Lohnabfüller zum Zweck des Weiterverkaufs unter der eigenen Marke des jeweiligen gewerblichen Kunden beliefert. Der Emittent hat keine eigenen stationären Geschäfte, über welche dieser seine Produkte direkt an den Endverbraucher anbietet.

Der Abschluss des Nachrangdarlehens wird durch die Invesdor GmbH, Schleifmühlgasse 6-8, Top 815, 1040 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Registernummer FN 418310m (nachfolgend: "Invesdor GmbH") über die Internet-Dienstleistungsplattform: <https://invesdor.de>, welche von der Invesdor GmbH und von der Invesdor INV AG, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 165539 B, (nachfolgend: "Invesdor INV AG") betrieben wird, vermittelt.

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte

Anlagestrategie: Der Emittent wird mit den Einnahmen aus der Schwarmfinanzierung den Marktanteil an Produktion von alkoholfreien Fruchtsaftgetränken in Bio-Qualität wie Direktsäften, Nektaren, Schorlen, Cocktails, Winterpunchen, Kokoswasser, Smoothies und Tees für den Endverbraucher und gewerbliche Kunden in Deutschland und den Marktanteil an Produktion bzw. Lohnabfüllung für gewerbliche Kunden in Europa und Asien durch den Ankauf einer neuen Tetra Pak UHT-Anlage für indirekte Erhitzung mit Röhrenwärmetauscher (Anlage für die Ultraheizerhitzungsbehandlung) weiter ausbauen und damit den Umsatz steigern.

Anlagepolitik: Der Emittent wird die nachfolgend benannte Maßnahme treffen, die der Anlagestrategie dient und die insbesondere seine Finanzausstattung stärkt. Die Maßnahme ist die Generierung von Erträgen durch Investitionen in Anlagevermögen in Bezug auf den Ankauf einer neuen Tetra Pak UHT-Anlage für indirekte Erhitzung mit Röhrenwärmetauscher (Anlage für die Ultraheizerhitzungsbehandlung) für die nachhaltige und effiziente Wärmebehandlung von Fruchtsaftgetränken zwecks Steigerung der technischen Leistungsfähigkeit und Ausweitung der Produktionskapazitäten an der Produktionsstätte des Emittenten in Obere Dorfstr. 42, 37176 Nörten-Hardenberg, Lütgenrode. Durch die vorbenannten Investitionen in Anlagevermögen soll der Emittent der steigenden Nachfrage nach Fruchtsaftgetränken des Emittenten und nach Erbringung von Dienstleistungen betreffend die Produktion bzw. Lohnabfüllung seitens des Emittenten nachkommen.

Anlageobjekt: Anlageobjekt sind Investitionen in Anlagevermögen in Bezug auf den Ankauf einer neuen Tetra Pak UHT-Anlage für indirekte Erhitzung mit Röhrenwärmetauscher (Anlage für die Ultraheizerhitzungsbehandlung) für die nachhaltige und effiziente Wärmebehandlung von Fruchtsaftgetränken (100% der Nettoeinnahmen). Bei der vorgenannten anzukaufenden UHT-Anlage handelt es sich um eine "Tetra Pak UHT-Anlage PFF" für indirekte Erhitzung mit Röhrenwärmetauscher der Marke "Tetra Pak" von dem Produzenten Tetra Pak GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 85, 65239 Hochheim am Main, Deutschland (Anschaffungspreis: € 2.000.000,00 / Gesamtkapazität: 2.000 - 20.000 Liter pro Stunde je nach Produkt). Im Rahmen der UHT-Behandlung werden bei der Erhitzung der Halbfertigwaren, die einen vorgelagerten Prozessschritt zur Konservierung der Produkte darstellt, möglichst viele Mikroorganismen zerstört und gleichzeitig die chemischen Eigenschaften des Produkts wenig verändert. Wegen der indirekten Erhitzung mittels Wärmetauscher wird der Energieverbrauch reduziert. Nach Zahlung des Kaufpreises wird der Emittent Eigentümer der vorgenannten UHT-Anlage sein. Da es sich um geplante Maßnahmen handelt und die Anlegergelder noch nicht gesichert sind, wurden noch keinerlei rechtsverbindliche Verträge im Zusammenhang mit der Realisierung des Anlageobjekts abgeschlossen. Bezüglich vorgenannter Investitionen wurden jedoch bereits im 3. Quartal 2022 Verhandlungen mit dem vorbenannten Produzenten bezüglich des Abschlusses eines Vertrages für den Ankauf der vorbenannten UHT-Anlage zwecks Vorbereitung der Realisierung des Anlageobjekts geführt. Die vorbenannte UHT-Anlage wird frühestens im 4. Quartal 2023 in Betrieb genommen. Die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts beträgt € 2.000.000,00. Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern werden für die vorbenannten Investitionen – im Fall der Platzierung des maximalen unter Punkt 6 beschriebenen Emissionsvolumens – somit nur zur Hälfte ausreichend sein. Demzufolge ist der Einsatz von Eigenkapitalmitteln des Emittenten geplant. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital des Emittenten in Bezug auf die Gesamtinvestition beträgt somit 50 % zu 50 %. Die Nettoeinnahmen entsprechen dem Emissionsvolumen, da die unter Punkt 9 angegebenen Kosten nicht aus dem Nachrangdarlehen finanziert werden. Für den Fall, dass ein geringerer Betrag als das unter Punkt 6 beschriebene maximale Emissionsvolumen platziert wird, werden die oben angegebenen Investitionen in den Ankauf der vorbenannten UHT-Anlage durch den Einsatz von weiterem Eigenkapital in entsprechender Höhe bzw. in voller Höhe abgedeckt. Die Einnahmen für die Zins- und Rückzahlung an den Anleger werden aus den erwarteten Jahresüberschüssen – resultierend aus den im Rahmen des Verkaufs der nachfolgend benannten Fruchtsaftgetränke generierten Gewinnen – während der Laufzeit des Nachrangdarlehens erfolgen. Pro Jahr werden folgende Fruchtsaftgetränke seitens des Emittenten vertrieben, wobei der direkte Vertrieb der Fruchtsaftgetränke seitens des Emittenten an den Endverbraucher über den Online-Shop des Emittenten und der indirekte Vertrieb der Fruchtsaftgetränke über gewerbliche Kunden unter der eigenen Marke des Emittenten oder im Falle der Produktion bzw. Lohnabfüllung seitens des Emittenten für gewerbliche Kunden unter der eigenen Marke des jeweiligen gewerblichen Kunden erfolgt:

Angaben in (Liter): Direktsäfte: Marke: beckers bester: Apfelsinensaft (546.882), Traubensaft rot Cabernet Sauvignon (13.262), Traubensaft rot Merlot (16.126), Traubensaft weiss Chardonnay (13.734), Williams-Christ Birnensaft (5.929), Apfelsaft naturtrüb Holsteiner Cox (6.286), Apfelsaft naturtrüb Boskoop (4.665), Grapefruitsaft Texas Rio Red (5.359), Orangensaft Valencia (10.511), Traubensaft rot Tetra-Verpackung 0,33 l (18.726), Orangensaft Tetra-Verpackung 0,33 l (13.054), Apfelsaft klar Tetra-Verpackung 0,33 l (16.349), Apfelsaft trüb Tetra-Verpackung 0,33 l (18.100), Orangensaft Tetra-Verpackung 1 l (1.176.390), Apfelsaft naturtrüb 1 l Mehrweg-Flasche (3.940), Apfelsaft naturtrüb 1 l Tetra-Verpackung (3.260.520), roter Traubensaft 0,75 l Mehrweg-Flasche (9.937), Traubensaft rot 1 l Tetra-Verpackung (523.554), Traubensaft weiß (15.324), Bio Orangensaft (49.884), Bio Traubensaft rot naturtrüb (114.654), Bio Apfelsaft naturtrüb (191.718), Apfelsaft klar Tetra-Verpackung 1 l (1.025.868), Apfelsaft trüb Tetra-Verpackung 1 l (1.452.294), weisser Traubensaft Tetra-Verpackung (279.834), Multi-Saft Tetra-Verpackung (414.822), Traubensaft rot Tetra-Verpackung 1 l (647.952), Frühstückssaft Tetra-Verpackung (477.078), Ananassaft Tetra-Verpackung (243.234); **Marke: Cawston Press:** CP Squeeze Orange Juice Summer Edition - non-EU (188.688); **Marke: Tegut:** Orangendirektsaft (111.360), Apfelsaft trüb Tetra-Verpackung 0,33 l (9.968), Apfelsaft klar Tetra-Verpackung 0,33 l (8.815), Orangensaft Tetra-Verpackung 0,33 l (13.056), Traubensaft rot Tetra-Verpackung 0,33 l (10.784), Orangendirektsaft Craft (76.968); **Marke: Somelie:** Orangensaft Somelie (32.808), Ananassaft Somelie (14.976), Frühstückssaft Somelie (2.880); **Marke: dm:** Bio Apfel Saft Bio Naturland 1 l (999.978), Bio Milder Apfel Saft 1 l (1.728), Bio Naturland Bio Apfel Mangosaft (176.932), Bio Naturland Bio Traubensaft 0,33 l (163.429), Bio Naturland Bio Traubensaft 1 l (853.572), Bio Bio Apfelsaft mild 1 l (693.246); **Marke: enerBio:** Orangensaft 0,75 l Tetra-Verpackung (132.282), Apfelsaft 0,75 l Tetra-Verpackung (88.560); **Marke: Alnatura:** Bio Orangensaft 1 l (713.220), Bio Apfelsaft Tetra-Verpackung (1.287.834), Naturland Bio Traubensaft 1 l Tetra-Verpackung (1.081.356), Naturland Bio Traubensaft 0,33 l Tetra-Verpackung (126.815), Bio Orangensaft Tetra-Verpackung (97.487), Bio milder Apfelsaft (107.487), Bio Bioland Apfelsaft 1 l Mehrweg-Flasche (122.202), Bio Bioland Apfelsaft 1 l Tetra-Verpackung (11.136); **Nektare: Marke: beckers bester:** Cranberry-Nektar (33.696), schwarzer Johannisbeer-Nektar 1 l Mehrweg-Flasche (6.500), schwarzer Johannisbeer-Nektar 1 l Tetra-Verpackung (315.282), Pfirsich-Nektar (16.344), Bananen-Nektar 1 l Tetra-Verpackung (1.817), Bananen-Nektar 1 l Mehrweg-Flasche (321.258), Kirsch-Nektar (366.432), Sauerkirsch-Nektar (12.712), Rhabarber-Nektar (335.478), Mango-Nektar (263.196), Maracuja-Nektar (510.894), Frühlingsvitamine ACE (711.966), Bio Rhabarber-Nektar naturtrüb (38.043), Bio Kirsch-Nektar (3.378), Mango-Nektar Western Alphonso (6.291), Rhabarber-Nektar Himbeerrhabarber (4.344), Johannisbeer-Nektar Ruben naturtrüb (6.159), Sauerkirsch-Nektar Heimanns Rubin naturtrüb (7.478), Ananassaft Millie Dillard (5.318), Bio Kirsch-Nektar Tetra-Verpackung (90), Bio Rhabarber Nektar Tetra-Verpackung (270), Mango-Nektar Tetra-Verpackung (293.586), Schwarzer Johannisbeer-Nektar Tetra-Verpackung (436.188), Rhabarber-Nektar Tetra-Verpackung (708.978), Maracuja-Nektar Tetra-Verpackung (774.642), Bananen-Nektar Tetra-Verpackung (323.802), Kirsch-Nektar Tetra-Verpackung (599.388), Cranberry-Nektar Tetra-Verpackung (126.558); **Marke: Hofgut:** Maracuja-Nektar (38.976), Mango-Nektar (34.710), Rhabarber-Nektar Tetra-Verpackung (41.034), Bananen-Nektar Tetra-Verpackung (36.870), Kirschnektar trüb (41.797); **Marke: Rapps:** schwarzer Johannisbeer Nektar (16.106), Sauerkirsch Nektar (5.938); **Marke: NEUS:** schwarzer Johannisbeer Nektar Karton (403); **Marke: LandArt:** Multi-Vitamin-Nektar (78.900); **Marke: Glanekrone:** Multivitamin-Nektar (26.496); **Marke: DeBuur:** Multivitamin-Nektar (366.840), Rhabarber-Nektar (14.976), Maracuja-Nektar (23.364); **Marke: Ohlenhof:** Multivitamin-Nektar (300.804), Maracuja-Nektar (90.030), Bananen-Nektar (69.012), schwarzer Johannisbeer Nektar (38.286), Mango-Nektar (29.376), Rhabarber-Nektar (67.320), Sauerkirsch-Nektar (67.992); **Marke: Tegut:** Sauerkirschnektar (35.544), Bananennektar (34.344), schwarze Johannisbeere (25.590), Maracuja-Nektar (35.766), Rhabarber-Nektar (24.486), Maracujanektar Craft (16.872), Rhabarbernektar Craft (6.972), Bananennektar Craft (22.488), Johannisbeernektar schwarz Craft (24.252), Sauerkirschnektar Craft (5.070); **Marke: Somelie:** Schwarzer Johannisbeer-Nektar (1.728), Bananen-Nektar (13.824), Kirsch-Nektar (8.640), Maracuja-Nektar (22.464), Pfirsich-Nektar (1.230); **Schorlen: Marke: beckers bester:** Apfelsaftschorle (199.296), Mischkiste Schorle (1.071.666), DIE SCHORIE Rhabarber Kiste (219.323), DIE SCHORIE Maracuja Kiste (195.513), DIE SCHORIE Johannisbeere Kiste (81.627), DIE SCHORIE Kirsche Kiste (127.712), DIE SCHORIE trüber Apfel Kiste (128.441); **Cocktails: Marke: beckers bester:** Mischkiste Cocktail (40.806), Mischtray Cocktail (4.437), Cocktail Mai Tai 0,33 l (41.797), Cocktail Planters Punsch 0,33 l (31.917), Cocktail Sex On The Beach 0,33 l (41.612), Cocktail Vanilla Sky 0,33 l (32.992); **Winterpunsche: Marke: beckers bester:** roter Fruechtepunsch Mehrweg-Flasche (17.244), Gluehpunsch Mehrweg-Flasche (17.556), Heißer Winterapfel Mehrweg-Flasche (21.132), Hofgut Früchtepunsch (28.806), heißer Winterapfel Tetra-Verpackung (118.326), Gluehpunsch Tetra-Verpackung (106.398), roter Fruechtepunsch Tetra-Verpackung (118.458); **Produkte in Lohnabfüllung: Marke: Forever Direct:** Aloe Vera Gel-India (172.091), Aloe Vera Gel-Europe (155.055), Aloe Vera Gel-Benelux/Scandinavia (62.148), Aloe Vera Juice-Japan (1.936.074), Aloe Vera Gel-USA (123.841), Aloe Vera Juice JP (339.482), Aloe Vera Gel-Peaches Europe (98.251), Aloe Vera Gel-Peaches Benelux/Scan. (31.439), Aloe Vera Gel-Peaches USA (39.691), Aloe Vera Gel-Berry Europe (104.358), Aloe Vera Gel-Berry Benelux/Scan. (31.831), Aloe Vera Gel-Berry USA (48.910), Aloe Vera Berry Nectar JP (38.920), Aloe Vera Peaches JP (95.396), Aloe Vera Gel-Berry India (61.701), Aloe Vera Gel-Peaches India (26.025), Aloe Vera Gel SA (50.419), Aloe Vera Gel GJ (3.275), Aloe Vera Gel TH (16.222), Forever Aloe Berry Nectar TH (14.648), Aloe Vera Gel EU High Aloin (80.214), Aloe Berry Nectar EU High Aloin (93.400); **Marke: Wild (ADM):** Chai Tea classic (1.016.358), Delipura Ice Tea Peach (32.916), Zitronenlimonade (1.857.690), Vegan Pumpkin Sauce with spice flavouring (381.078), Wild Mango-Pineapple Smoothie (379.026), Nestle Zitronenlimonade 96 UK (23.034), Salted Caramel Maple Sauce (54.768), ADM Biscuit Sauce (92.274); **Marke: Voelkel/enerBio:** Kokoswasser natur Bio (75.180), enerBio Aloe Vera Drink Mango 330 ml (29.894); **Marke: Widerker:** GUA White Guava Nectar (45.492), GUA Mango Nectar (21.522), GUA Lychee Nectar (20.532); **Marke: Dr. Georg:** Bio Kokoswasser (57.273); **Marke: Sparkel:** Tropi-Coco Coconut Water (466.722), Coconut Grove 1 l Tetra-Verpackung (594.258), Coconut Grove Tetra-Verpackung 0,33 (63.665), The Green Mile pear-apple EU (27.277), Beetle Juice beetroot-apple EU (26.187); **Konzentrate: Marke: beckers bester:** Apfelsaft klar 0,2 Mehrweg-Flasche (99.439), Apfelsaft klar 1 l Mehrweg-Flasche (2.034.192), Apfel-Birne (338.310), Apfel-Johannisbeere (178.680), Apfel-Rhabarber (248.196), Tomatensaft 0,2 Mehrweg-Flasche (29.178), Tomatensaft 1 l Mehrweg-Flasche (140.934), Orangensaft 1 0,2 Mehrweg-Flasche (95.718), Orangensaft 1 l Mehrweg-Flasche (2.363.718), Grapefruitsaft 1 l (119.364), milder Multi-Saft (20.891), Multi-Saft (619.224), Ananassaft (164.808), Mischkiste Bio (45.726), Mischkiste Heimische Sorten (193.746), Mischkiste KiBaO (72.732), Mischkiste Winter (52.344), gebe Tomatensaft 0,2 l Mehrweg-Flasche (46.299), Orangensaft 0,2 l Mehrweg-Flasche (54.645), Mehrfruchtsaft 0,2 l Mehrweg-Flasche (63.659), Traubensaft rot (23.424); **Marke: Rapps:** Apfelsaft (45.687), Tomatensaft (8.894), Traubensaft rot (10.999), Traubensaft weiss (12.278), Orangensaft (51.045), milder Mehrfruchtsaft (17.450); **Marke: NEUS:** Apfelsaft Karton (403), Tomatensaft Karton (252), Orangensaft Karton (454), milder Mehrfruchtsaft Karton (403); **Marke: LandArt:** Apfelsaft klar (170.256), Orangensaft (184.068), Apfelsaft trüb (57.966); **Marke: BioGreno:** Bio Orangensaft aus Konzentrat (45.468), Bio Apfelsaft trüb 0,75 Tetra-Verpackung (54.708), Bio Traubensaft rot (28.860), Bio Apfelsaft trüb 1 l Tetra-Verpackung (1.728); **Marke: Alnatura:** Bio Coco Drink natur 0,75 l Tetra-Verpackung (327.510), Bio Apfel-Mango Tetra-Verpackung (110.981), Bio Coco Drink natur Tetra-Verpackung (192.153); **Marke: dm:** dmBio Aloe & Frucht (63.279), dmBio Leichte Maracuja 0,75 l Tetra-Verpackung (166.109), dmBio Leichte Orange-Mandarine 0,75 l Tetra-Verpackung (116.670); **Marke: Ohlenhof:** Apfelsaft klar aus Konzentrat (395.370), Bio Apfelsaft trüb (48.426), Orangensaft aus Konzentrat (435.594), Bio Orangensaft aus Konzentrat (61.614), Apfelsaft trüb direkt (383.154), Ananassaft (44.094), Traubensaft rot (73.134); **Marke: Cawston Press:** Applejuice Summer Edition – EU (765.246), Applejuice Summer Edition D Drink (7.200), Apple & Ginger Summer Edition – EU (890.082), Apple Ginger Summer Edition D Drinks (18.720), Apple & Ginger Export (373.872), Apple & Elderflower Summer Edition – EU (236.478), Apple & Elderflower Summer Edition D Drinks (6.480), Apple & Rhabarber Summer Edition – EU (555.984), Apple Rhabarber Summer Edition D Drinks (14.400), Beetroot Multi Summer Edition – EU (751.926), Apple & Beetroot Export (222.048), Tomato Juice with Seasalt "Summer Edition" -EU (223.638); **Marke: Glanekrone:** Apfelsaft klar 1 l Mehrweg-Flasche

(315.756), Apfelsaft trüb 1 l Mehrweg-Flasche (240.684), Orangensaft 1 l Mehrweg-Flasche (320.376), Apfelsaft klar 0,2 l Mehrweg-Flasche (107.334), Apfelsaft trüb 0,2 l Mehrweg-Flasche (107.700), Orangensaft 0,2 l Mehrweg-Flasche (152.928); **Marke: Metro Rioba:** Apfelsaft klar (EW) (555), Orangensaft (EW) (1.983), Apfelsaft klar 0,245 l Mehrweg-Flasche (26.884), Orangensaft 0,245 l Mehrweg-Flasche (31.791), Mehrfruchtsaft 0,245 l Mehrweg-Flasche (19.201), Mehrfruchtsaft (EW) (1.931); **Marke: Tegut:** Apfel klar (57.750), Apfel trüb (73.410), roter Traubensaft (47.940), Ananassaft (50.940), Frühstückssaft 1 l Tetra-Verpackung (83.922), Orangensaft (123.048), Frühstückssaft 0,75 l Tetra-Verpackung (79.746), Apfel trüb Craft (39.090), Apfel klar Craft (28.872), Ananassaft Craft (12.828), Traubensaft rot Craft (20.916), Frühstückssaft Craft (39.462); **Marke: Somelie:** Apfelsaft klar Somelie (9.792), Apfelsaft Trüb Somelie (19.584), Traubensaft rot (13.248); **Marke: Hoigut:** Apfelsaft trüb mild 1l Tetra-Verpackung (72.582), Apfelsaft klar Tetra-Verpackung (62.760), Orangensaft mild Tetra-Verpackung (48.966), Orangensaft Tetra-Verpackung (53.550), gelber Multi-Saft Tetra-Verpackung (44.502), weisser Traubensaft Tetra-Verpackung (30.390), Fliederbeersaft Tetra-Verpackung (66.456), Birnensaft Tetra-Verpackung (36.642), Traubensaft rot/weiss Tetra-Verpackung (45.336), Kirsche trüb (13.457); **Smoothies: Marke: dm:** dmBio Smoothie Himbeere-Holunderbeere-Aronia (91.286), dmBio Smoothie Mango-Maracuja-Limette 245 ml (147.635), dmBio Smoothie mit Kokoswasser Apfel, Ananas, Phys (55.394); **Marke: Alnaturo:** Bio Smoothie Mango-Banane Tetra-Verpackung (19.442), Bio Smoothie Mango-Maracuja Tetra-Verpackung (24.575), Bio Smoothie Beerenfrucht Tetra-Verpackung (14.448); **Kokoswasser: Marke: dm:** dmBio Kokoswasser Natur 0,33 L (267.905), dmBio Kokoswasser Natur 0,75 L (462.295); **Marke: K-Bio:** Kokoswasser 0,33 l Tetra-Verpackung (34.468); **Tees: Marke: Alnaturo:** Bio grüner Tee Zitrone (112.554).

4. Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens des jeweiligen Anlegers beginnt nach Ablauf von 14 Kalendertagen nach Abschluss des Vertrages mit dem jeweiligen Anleger über das Nachrangdarlehen und endet am 20.10.2027.

Der Abschluss des Vertrages über das Nachrangdarlehen kommt dadurch zustande, dass dem Anleger eine Annahmeerklärung des Emittenten bezüglich des vom Anleger abgegebenen Nachrangdarlehensgebotes seitens der Investor GmbH als Vermittlerin der Vermögensanlage über die Website: <https://investor.de> (nachfolgend auch: „**Plattform**“) übermittelt wird. Der Kampagnenzeitraum, während dessen die Abgabe des Nachrangdarlehensgebotes möglich ist, beträgt 30 Kalendertage. Die Kampagne endet nach Ablauf des 30-tägigen Zeitraumes. Die Investor GmbH ist berechtigt die Dauer der Kampagne im Einvernehmen mit dem Emittenten einmalig um weitere 90 Kalendertage zu verlängern.

Zur Abgabe eines Nachrangdarlehensgebotes müssen sich die Anleger auf der Plattform registrieren und ein Nutzerkonto anlegen.

Die Abgabe des Nachrangdarlehensgebotes erfolgt dadurch, dass der Anleger auf <https://investor.de> die persönliche Investitionssumme festlegt und einen persönlichen Wunschszinssatz angibt, verbunden mit der Berechtigung des Emittenten, nach Ablauf des Kampagnenzeitraumes einen einheitlichen, für sämtliche vom Emittenten angenommenen Nachrangdarlehensgebote geltenden Zinssatz zu bestimmen. Der Emittent wählt nach Ablauf des Kampagnenzeitraumes diejenigen Nachrangdarlehensgebote aus, die in Summe maximal das Emissionsvolumen gemäß Ziffer 6 erreichen. Dem Emittenten steht es frei, einzelne Nachrangdarlehensgebote nach Ablauf des Kampagnenzeitraumes ohne Angabe von Gründen abzulehnen („Nicht-Akzeptanz“). Das in der ausgewählten Gruppe von Nachrangdarlehensgeboten befindliche Höchstgebot für den Zinssatz des Nachrangdarlehens wird im Rahmen der Annahme des Emittenten als einheitlicher Zinssatz für sämtliche angenommenen Nachrangdarlehensgebote festgelegt (nachfolgend auch der „**Zins**“). Sollte der – seitens des jeweiligen Anlegers zu zahlende - Nachrangdarlehensbetrag nicht spätestens innerhalb von 19 Kalendertagen ab Abschluss des jeweiligen Vertrages über das Nachrangdarlehen auf ein seitens des Emittenten bei der secupay AG, Pulsnitz (nachfolgend „**Zahlungsdienstleister**“), eingerichtetes Treuhandkonto eingehen oder die erforderliche geldwäscherechtliche Identifikation des jeweiligen Anlegers nicht spätestens innerhalb von 19 Kalendertagen ab Abschluss des jeweiligen Vertrages über das Nachrangdarlehen erfolgreich durchgeführt werden („**aufauflösende Bedingung**“), wird der jeweilige Vertrag über das Nachrangdarlehen mit Eintritt der auflösenden Bedingung unwirksam und wird rückabgewickelt. Die Vornahme der Zahlung des jeweiligen Nachrangdarlehensbetrages seitens des jeweiligen Anlegers ist auf freiwilliger Basis auch vor einer etwaigen Annahme des entsprechenden Nachrangdarlehensgebotes auf das seitens des Emittenten bei der secupay AG, Pulsnitz, eingerichtetes Treuhandkonto möglich. Auch die Durchführung der erforderlichen geldwäscherechtlichen Identifikation des jeweiligen Anlegers ist auf freiwilliger Basis vor einer etwaigen Annahme des entsprechenden Nachrangdarlehensgebotes möglich.

Der Emittent kann den Vertrag über das Nachrangdarlehen und somit die Vermögensanlage jederzeit vor dem Ende der Laufzeit vorzeitig mit einmonatiger Kündigungsfrist schriftlich kündigen (vorzeitiges Rückzahlungsrecht des Emittenten gemäß Ziffer 5). Eine ordentliche Kündigungsmöglichkeit der Vermögensanlage durch den Anleger besteht nicht. Das Recht des Anlegers sowie des Emittenten zur außerordentlichen Kündigung der Vermögensanlage aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die Verzinsung beginnt nach Ablauf von 14 Kalendertagen nach Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages. Die erste Zinszahlung ist am 20.10.2023 fällig. Mit Ablauf des 20.10.2023 erfolgt die Zinszahlung bis zum Ende der Laufzeit jeweils jährlich zum 10. eines Kalenderjahres, beginnend mit dem 20.10.2024. Die Zinsberechnung für die erste per 20.10.2023 fällige Zinszahlung erfolgt auf Basis act/360. Die Zinsberechnung für alle weiteren – jährlich fällig werdenden - Zinszahlungen erfolgt auf Basis von 30/360. Die letzte Zinszahlung ist am Ende der Laufzeit fällig.

Aufgrund der Wahl eines ausschließlich in Form von Geldleistungen zu zahlenden Zinses, welche der Anleger bei der Abgabe des Angebotes zum Abschluss des Nachrangdarlehens für die gesamte Laufzeit verbindlich getroffen hat, wird der Zins als Geldüberweisung geleistet.

Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.

Bis zum 20.10.2024 ist das Nachrangdarlehen tilgungsfrei. Die Rückzahlung des Nachrangdarlehens erfolgt anhand annuitätischer, jährlicher Tilgungszahlungen jeweils zum 20.10. eines Kalenderjahres, erstmalig beginnend mit dem 20.10.2024. Aufgrund der annuitätischen Tilgung setzt sich jede der jährlichen Zins- und Rückzahlungen jeweils aus einem Zinsanteil und einem Tilgungsanteil zusammen, wobei der enthaltene Zinsanteil nach jeder geleisteten annuitätischen Zins- und Rückzahlung sinkt und sich der Tilgungsanteil entsprechend erhöht, da der zugrunde liegende Nachrangdarlehensbetrag bei jeder geleisteten annuitätischen Zins- und Rückzahlung abnimmt.

Die letzte Zins- und Rückzahlung ist am Ende der Laufzeit und somit am 20.10.2027 fällig.

Die Zins- und Rückzahlung erfolgt derart, dass der Emittent gegenüber dem jeweiligen Anleger leistet, wobei die von dem Emittenten geschuldete Zins- und Rückzahlung über das bei dem Zahlungsdienstleister seitens des Emittenten geführte Treuhandkonto, auf das der Emittent Zins und Tilgung zu überweisen hat, erfolgt. Von dem Treuhandkonto werden eingegangene Zahlungen von dem Zahlungsdienstleister anteilig an die Anleger - entsprechend der Höhe der dem Anleger gegenüber dem Emittenten zustehenden Ansprüche auf Zins- und Rückzahlung - weitergeleitet. Zur Weiterleitung der von dem Emittenten geleisteten Zins- und Rückzahlungen durch den Zahlungsdienstleister an den jeweiligen Anleger werden 10 Kalendertage benötigt. Der vorbenannte Zeitraum von 10 Kalendertagen wird bei der Verzinsung nicht berücksichtigt.

Im Falle der Rückabwicklung wegen Eintritts der auflösenden Bedingung oder im Falle der Rückabwicklung wegen einer etwaigen Nicht-Akzeptanz des entsprechenden Nachrangdarlehensgebotes durch den Emittenten nach Ablauf des Kampagnenzeitraumes erhält der Anleger den gegebenenfalls bereits gezahlten Nachrangdarlehensbetrag unverzüglich zurück, jedoch werden bereits seitens der Anleger eingezahlte Nachrangdarlehensbeträge nicht verzinst. Im Falle der außerordentlichen Kündigung ist der gesamte – noch nicht getilgte - Nachrangdarlehensbetrag nebst bis dahin aufgelaufener – noch nicht gezahlter - Verzinsung zur Zahlung fällig. Der jeweilige Anleger erhält den – noch nicht getilgten - Nachrangdarlehensbetrag nebst bis dahin aufgelaufener – noch nicht gezahlter - Verzinsung unverzüglich zurück. Im Falle der vorzeitigen Rückzahlung des Emittenten, ist der gesamte - noch nicht getilgte - Nachrangdarlehensbetrag nebst bis dahin aufgelaufener, noch nicht gezahlter, Verzinsung zur Zahlung fällig und wird unverzüglich an den jeweiligen Anleger ausgezahlt, wobei jedoch ein Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung oder eines Vorfälligkeitsentgelts nicht besteht.

5. Risiken der Vermögensanlage

Qualifizierter Nachrang / Totalausfallrisiko

Der qualifizierte Nachrang des Nachrangdarlehens bewirkt, dass die Geltendmachung sämtlicher Forderungen des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen gegen den Emittenten (einschließlich der Forderungen auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages und auf Leistung des vertraglich vereinbarten Zinses) soweit und solange ausgeschlossen ist, wie die Geltendmachung der Forderungen einen Insolvenzgrund beim Emittenten herbeiführen würde. Zudem ordnet der qualifizierte Nachrang für den Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten oder der Liquidation des Emittenten außerhalb eines Insolvenzverfahrens an, dass sämtliche Forderungen des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen im Rang hinter die sonstigen Verbindlichkeiten des Emittenten zurücktreten, für die kein entsprechender Rangrücktritt gilt. Damit dürfen die Forderungen des Anlegers erst nach Beseitigung des Insolvenzgrundes oder - im Fall der Liquidation oder Insolvenz des Emittenten erst nach Befriedigung aller anderen Gläubiger des Emittenten erfüllt werden, deren Forderungen nicht als entsprechend nachrangig zu qualifizieren sind. Unbeschadet dessen kann der Anleger Leistungen nur aus künftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus einem die sonstigen Verbindlichkeiten des Emittenten übersteigenden freien Vermögen verlangen. Der Anleger trägt das Ausfallrisiko des Emittenten (Totalausfallrisiko). Die Forderungen des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen gegen den Emittenten können je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Emittenten bis hin zu einem Totalausfall ganz oder teilweise ausfallen. Anleger unterliegen insbesondere dem Risiko, dass die Insolvenz- oder Liquidationsmasse des Emittenten nach Befriedigung aller nicht entsprechend nachrangigen Verbindlichkeiten (insgesamt oder teilweise) aufgezehrt ist und dadurch Forderungen des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen nicht oder nur teilweise beglichen werden können. Zinsleistungen und die Rückzahlung des Nachrangdarlehens erfolgen nur unter den vorgenannten Voraussetzungen. An einem etwaigen Liquidationserlös des Emittenten ist der Anleger nicht beteiligt.

Rückabwicklung des Nachrangdarlehens

Sollte der – seitens des jeweiligen Anlegers zu zahlende - Nachrangdarlehensbetrag nicht spätestens innerhalb von 19 Kalendertagen ab Abschluss des jeweiligen Vertrages über das Nachrangdarlehen auf ein seitens des Emittenten bei der secupay AG, Pulsnitz, eingerichtetes Treuhandkonto eingehen oder die erforderliche geldwäscherechtliche Identifikation des jeweiligen Anlegers nicht spätestens innerhalb von 19 Kalendertagen ab Abschluss des jeweiligen Vertrages über das Nachrangdarlehen erfolgreich durchgeführt werden („**aufauflösende Bedingung**“), wird der jeweilige Vertrag über das Nachrangdarlehen mit Eintritt der auflösenden Bedingung unwirksam und wird rückabgewickelt. Der jeweilige Anleger erhält dann den gegebenenfalls bereits gezahlten Nachrangdarlehensbetrag unverzüglich zurück, jedoch werden bereits seitens der Anleger eingezahlte Nachrangdarlehensbeträge nicht verzinst. Sollte der Nachrangdarlehensbetrag des jeweiligen Anlegers vor einer etwaigen Annahme des entsprechenden Nachrangdarlehensgebotes auf das seitens des Emittenten bei der secupay AG, Pulsnitz, eingerichtetes Treuhandkonto aufgrund einer auf freiwilliger Basis seitens des Anlegers geleisteten Zahlung eingehen und sollte der Emittent nach Ablauf des Kampagnenzeitraumes das entsprechende Nachrangdarlehensgebot nicht annehmen, wird der jeweilige Nachrangdarlehensbetrag unverzüglich an den jeweiligen Anleger zurückgezahlt, jedoch wird der bereits seitens des jeweiligen Anlegers eingezahlte Nachrangdarlehensbetrag nicht verzinst.

Vorzeitiges Rückzahlungsrecht des Emittenten

Der Emittent hat während der Laufzeit des Nachrangdarlehens die Möglichkeit, dieses jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von 1 Monat in einer Einmalzahlung vorzeitig zurückzuführen. In diesem Fall kommt es bereits vor Ablauf der vertraglichen Regellaufzeit des Nachrangdarlehens zu einer vollständigen Rückführung der noch nicht zurückgeführten Nachrangdarlehensschuld. Der Anleger erhält dann den noch nicht getilgten Nachrangdarlehensbetrag nebst der bis zum Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung angefallenen – noch nicht gezahlten – Zinsen unverzüglich zurück. Ein Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung oder eines Vorfälligkeitsentgelts besteht nicht, so dass sich die in Aussicht gestellten Zinszahlungen an den Anleger um die in den Zeitraum nach der vorzeitigen Rückzahlung fallenden Zinszahlungen reduzieren.

Kein Recht des Anlegers zur vorzeitigen ordentlichen Kündigung

Der Anleger ist nicht berechtigt, das Nachrangdarlehen vor dem Ende der Laufzeit gemäß Ziffer 4 ordentlich zu kündigen. Eine vorzeitige Beendigung des Nachrangdarlehens durch den Anleger kommt demnach grundsätzlich nur bei Bestehen eines außerordentlichen Kündigungsrechts zu dessen Gunsten in Betracht.

Risiken aus möglicher Fremdfinanzierung und eingeschränkte Übertragbarkeit

Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung, entstehen (beispielsweise, wenn der Anleger das Kapital, das er in der Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt). Ein Ausfall der Rückzahlung bzw. Verzinsung des Nachrangdarlehens kann dazu führen, dass der Anleger nicht in der Lage ist, die durch eine Fremdfinanzierung des Anlagekapitals entstehende Zins- und Tilgungslast zu tragen. Dies kann zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Die Nachrangdarlehen sind nicht verbrieft und können im Wege der Vertragsübernahme auf einen Dritten übertragen werden. Ein geregelter Zweitmarkt existiert nicht. Die Vermögensanlage ist damit nur eingeschränkt handelbar.

6. Emissionsvolumen und Art sowie Anzahl der Anteile

Der Emittent beabsichtigt, im Wege einer Schwarmfinanzierung über <https://investor.de> Vermögensanlagen mit einem Emissionsvolumen in einer maximalen Gesamthöhe von EUR 1.000.000,00 an Anleger zu begeben. Bei den Vermögensanlagen handelt es sich um Nachrangdarlehen in Form von unbesicherten und unverbrieften Nachrangdarlehen gemäß diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt sowie in Form von parallel angebotenen unbesicherten und unverbrieften Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt und einem ausschließlich in Form von Gutscheinen auf Sachleistungen des Emittenten zu zahlenden Zins, (nachfolgend „**Sachzins-Nachrangdarlehen**“). Das in Satz 1 genannte Emissionsvolumen soll im Rahmen der parallelen Emission der Nachrangdarlehen sowie der Sachzins-Nachrangdarlehen zusammen erreicht werden. Die einzelnen Nachrangdarlehen und Sachzins-Nachrangdarlehen können zu Nachrangdarlehensbeträgen von jeweils mindestens EUR 250,00 bis – bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 2a Abs. 3 Nr. 3 VermAnlG –

höchstens EUR 25.000,00 (wenn der Anleger keine Kapitalgesellschaft ist) abgeschlossen werden. Das tatsächliche Emissionsvolumen und die Anzahl der tatsächlich begebenen Nachrangdarlehen und Sachzins-Nachrangdarlehen hängen neben der genannten maximalen Gesamthöhe des Emissionsvolumens insbesondere von Anzahl und Höhe der durch die Anleger im Wege des Bieterverfahrens über <https://invesdor.de> abgegebenen Nachrangdarlehensgebote ab, wobei die maximale Anzahl der durch den Emittenten im Wege der Schwarmfinanzierung insgesamt begebenen Nachrangdarlehen und Sachzins-Nachrangdarlehen zusammengenommen 4.000 beträgt.

7. Verschuldungsgrad des Emittenten auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses vom 31.12.2021 berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten beträgt 506 %.

8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages und die Leistung von Zinsen hängen vom wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten ab. Sie erfolgen nur, wenn der Emittent ausreichend Liquidität für die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages und die Leistung von Zinsen an die Anleger erwirtschaftet. Damit sind die Aussichten für die vertragsgemäße Zins- und Rückzahlung insbesondere vom wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten mit seiner unter Ziffer 2 beschriebenen Geschäftstätigkeit abhängig. Maßgebliche Faktoren für die Aussichten auf Zins- und Rückzahlung sind daher die Entwicklung des Marktes des Handels mit alkoholfreien Fruchtsaftgetränken in Bio-Qualität wie Direktsäften, Nektaren, Schorlen, Cocktails, Winterpunschen, Kokoswasser, Smoothies und Tees und die Stellung des Emittenten auf diesem Markt. Positiven Einfluss auf diesen Markt können die langfristig stabile Preisentwicklung der im Rahmen der Produktion benötigten und vom Emittenten direkt aus Deutschland, Spanien, Italien, Polen, Brasilien, Mexiko, Peru und Argentinien bezogenen Rohstoffe sowie die steigende Nachfrage nach alkoholfreien Fruchtsaftgetränken seitens des Endverbrauchers und gewerblicher Kunden in Deutschland sowie gewerblicher Kunden in Europa und Asien haben. Auch makroökonomische Veränderungen wie Inflation, Verschlechterungen der Sicherheitslage sowie Veränderungen politischer und regulatorischer Rahmenbedingungen können sich auf den Markt positiv oder negativ auswirken. Im Falle einer positiven Entwicklung dieses Marktes und/oder der Stellung des Emittenten auf diesem Markt sowie im Falle einer neutralen Entwicklung des genannten Marktes und/oder der Stellung des Emittenten auf diesem Markt geht der Emittent davon aus, die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags sowie die Zahlung der geschuldeten Zinsen vollständig und rechtzeitig bewirken zu können. Eine negative Entwicklung des genannten Marktes und/oder der Stellung des Emittenten auf diesem Markt können sich hingegen negativ auf das Marktumfeld und damit auf die Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages auswirken. In diesem Fall besteht die Gefahr, dass der Emittent nicht zur vollständigen Zins- und Rückzahlung in der Lage ist und der Anleger mit sämtlichen oder einem Teil seiner Forderungen ausfällt.

9. Kosten und Provisionen

Dem Anleger entstehen für die Eröffnung eines Nutzerkontos auf der Plattform (s. Ziffer 4) keine Kosten. Die Invesdor GmbH erhält von dem Anleger für ihre Tätigkeit als Anlagevermittler keine Vergütung. Es können für den Anleger über den Anlagebetrag hinaus die nachfolgend beschriebenen Kosten/Provisionen/sonstigen Entgelte in Verbindung mit der Vermögensanlage anfallen. Wird die Bezahlung des Nachrangdarlehensbetrages mittels SEPA-Lastschriftauftrag vorgenommen, hat der Anleger für ausreichende Deckung seines Kontos Sorge zu tragen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, hat der Anleger zu tragen, soweit die Nichteinlösung oder Rückbuchung durch den Anleger verursacht wurde. Für Kosten oder Gebühren, die dem Anleger gegenüber Banken oder anderen Finanzinstituten entstehen (z.B. Transaktionsgebühren für die Zahlung des Nachrangdarlehensbetrages) ist der Anleger selbst verantwortlich. Der Emittent zahlt für die Aufbereitung der Kampagne - unabhängig vom Abschluss eines Nachrangdarlehens - einmalig eine Gebühr in Höhe von 30.000,00 EUR an die Invesdor GmbH. Zusätzlich zahlt der Emittent einmalig - unabhängig vom Abschluss eines Nachrangdarlehens - maximal weitere EUR 1.610,00 an die Invesdor GmbH. Zudem zahlt der Emittent einmalig - unabhängig vom Abschluss eines Nachrangdarlehens - weitere EUR 1.500,00 an externe Rechtsberater. Dem Emittenten entstehen keine weiteren Kosten für die Emission der Vermögensanlage.

10. Nichtvorliegen von maßgeblichen Interessenverflechtungen zwischen dem Emittenten und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt

Zwischen dem Emittenten und der Invesdor GmbH bzw. zwischen dem Emittenten und der Invesdor INV AG bestehen keine maßgeblichen Interessenverflechtungen im Sinne des § 2a Abs. 5 VermAnlG. Insbesondere ist weder ein Mitglied der Geschäftsführung oder des Vorstands des Emittenten oder deren Angehöriger im Sinne des § 15 Abgabenordnung auch Mitglied der Geschäftsführung der Invesdor GmbH oder Mitglied des Vorstands der Invesdor INV AG noch ist der Emittent mit der Invesdor GmbH oder mit der Invesdor INV AG gemäß § 15 Aktiengesetz verbunden.

11. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt

Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden gemäß § 67 Absatz 3 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung verfolgen. Eine Zeichnung durch professionelle Kunden und/oder geeignete Gegenparteien gemäß § 67 Absatz 2, 6 und 4 WpHG ist nicht vorgesehen. Im Hinblick auf den Ablauf der Laufzeit des Nachrangdarlehens am 20.10.2027 muss der Anleger einen mittelfristigen Anlagehorizont haben. Aufgrund der mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken handelt es sich um eine Vermögensanlage für Anleger mit Grundkenntnissen und / oder Erfahrungen mit Vermögensanlagen. Der Anleger muss fähig sein, die Verluste, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, bis hin zu 100 % des Gesamtbetrages des eingesetzten Kapitals (Totalverlust), ggf. zuzüglich einer durch eine etwaige Fremdfinanzierung des Anlagekapitals entstehenden Zins- und Tilgungslast, zu tragen. Andernfalls können entsprechende Verluste und Belastungen zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.

12. Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen

Die Vermögensanlage wird nicht zur Immobilienfinanzierung veräußert.

13. Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten

Der Emittent hat im Zeitraum der letzten 12 Monate keine Vermögensanlagen angeboten und verkauft, so dass der Verkaufspreis der in diesem Zeitraum angebotenen und verkauften Vermögensanlagen € 0 beträgt. Im Zeitraum der letzten 12 Monate wurden keine Vermögensanlagen vollständig getilgt.

14. Nichtvorliegen von Nachschusspflichten

Mit der Vermögensanlage sind keine Nachschusspflichten im Sinne des § 5 b Abs. 1 VermAnlG für die Anleger verbunden.

15. Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs

Die Pflicht nach § 5 c VermAnlG, einen Mittelverwendungskontrollleur zu bestellen, liegt nicht vor.

16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells

Ein Blindpool-Modell im Sinne des § 5 b Abs.2 VermAnlG liegt bei der Vermögensanlage nicht vor, da das Anlageobjekt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Vermögensanlagen – Informationsblattes konkret - wie unter Ziffer 3 beschrieben – bestimmt ist.

17. Gesetzliche Hinweise

Die inhaltliche Richtigkeit dieses Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Für die Vermögensanlage wurde kein von der BaFin begilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.

Der letzte offengelegte Jahresabschluss des Emittenten vom 31.12.2021 kann im Bundesanzeiger unter <https://www.bundesanzeiger.de> online abgerufen werden. Zukünftige offengelegte Jahresabschlüsse können im Unternehmensregister unter <https://www.unternehmensregister.de/ureg/> online abgerufen werden.

Ansprüche auf Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

18. Zusätzliche Informationen

Die in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Produktinformationen enthalten keine Empfehlung zur Investition in die Vermögensanlage. Der Emittent und/oder die Invesdor GmbH erbringen keine Anlageberatung und können nicht beurteilen, ob die Vermögensanlage den Anlagezielen des Anlegers entspricht, die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger dessen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und er mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann. Dem Anleger wird darüber hinaus empfohlen, sich zu etwaigen steuerlichen Folgen des Nachrangdarlehens in eigener Verantwortung ggf. qualifiziert steuerlich beraten zu lassen. Wichtiger Hinweis: Anleger / Nachrangdarlehensgeber mit Sitz / gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die natürliche Personen sind, sind zum Abschluss von Nachrangdarlehen über <https://invesdor.de> nur berechtigt, soweit dies nicht gewerbsmäßig erfolgt und nicht in einem Umfang erfolgt, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.

Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises:

Die Bestätigung der Kenntnisnahme des auf Seite 1 befindlichen Warnhinweises vor Vertragsschluss nach § 13 Abs. 4 S. 1 VermAnlG erfolgt elektronisch in einer der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise (§ 15 Abs. 4 VermAnlG).